

**Kommission für Lehre und Studium
(LSK)**

Telefon: 314-23988

e-mail: marianne.buchholz@tu-berlin.de

Berlin, den 16.3.11

Protokoll

der 814. Sitzung der
Kommission für Lehre und Studium
am 15. März 2011

Beginn: 14.15 Uhr

Ende: 16.30 Uhr

Anwesend:

Mitglieder:

Frau Kastner
Frau Zscheschang
sowie
die Herren
Frank
Marquardt
Schröder
Stein
Streubel und
Zorn

Hochschul Controller:

Herr Thurian (SC 3)

Ständig beratende Gäste:

Herr Fritzsche (I A Exp)
Frau Plaumann (1. Stv. ZFA)

Protokoll: Frau Buchholz

Gäste:

Frau Prystav (Kubus)
Frau Buskies (Fak. I)
Frau Orlowsky-Ott (Fak. I)
Herr Köhler (Fak. I)
Herr Beuster (Fak. II)
Herr Ziegler (Fak. III)
Frau Spincyk u. Herr Ferdinand (Fak. IV)

T A G E S O R D N U N G

TOP	Beratungsgegenstand	Seite
1.	Genehmigung der Tagesordnung	2
2.	Genehmigung des Protokolls der 813. Sitzung	2
3.	Arbeitsverteilung	2

4.	Berichte	2/3
5.	Mitglieder der Kommission	3
6.	Antrag auf Verlängerung der Projektwerkstatt „Ganzheitlicher Umweltschutz“ an der Fakultät III	3/4
7.	Studienordnung für die konsekutiven forschungsorientierten Masterstudiengänge <ul style="list-style-type: none"> - Kommunikation u. Sprache mit dem Schwerpunkt Sprach- und Kommunikationswissenschaft - Kommunikation u. Sprache mit dem Schwerpunkt Medienwissenschaft - Kommunikation und Sprache mit dem Schwerpunkt Deutsch als Fremdsprache an der Fakultät I	4-7
8.	Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Chemieingenieurwesen an der Fakultät II	7-11
9.	Einrichtung des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsinformatik, Zulassungs-, Studien- und Prüfungsordnung, an der Fakultät IV	<i>vertagt</i>
10.	Durchführung von Modulprüfungen im Bachelorstudiengang Chemie an der TU Berlin	11
11.	Verschiedenes	12

TOP 1: Genehmigung der Tagesordnung

Die vorliegende Tagesordnung wird geändert.

TOP 2: Genehmigung des Protokolls der 813. Sitzung

Das Protokoll wird genehmigt.

TOP 3: Arbeitsverteilung

Einrichtung des Bachelorstudiengangs Lebensmittelchemie und gleichzeitige Einstellung des Diplomstudiengangs Lebensmittelchemie an der Fakultät III

Neufassung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Technischer Umweltschutz an der Fakultät III

Bearbeiter: Die Herren Schröder, Marquardt, Zorn und Meyer

TOP 4: Berichte

Herr Schröder berichtet aus dem Akademischen Senat am 2. März 2011. Dort wurden die Änderungen der Masterstudiengänge für die Umweltplanung und die Landschaftsarchitektur

beschlossen sowie die Einrichtung des Masterstudiengangs Chemie. Für seine Amtszeit vom Zeitraum vom 01.04.11 bis 31.03.13 wurde der Vorsitzende wieder gewählt. Er berichtet weiterhin, dass der Entwurf des Berliner Hochschulgesetzes am 23.3.11 im Wissenschaftsausschuss diskutiert wird. An der Sitzung wird auch Herr Marquardt als Redner teilnehmen.

In der LSK-Sitzung am 5.4.11 wird darüber berichtet werden.

Frau Zscheschang weist darauf hin, dass ein Mitglied der LSK nach dem Ausscheiden von Herrn Lehr in den Lenkungsausschuss des Qualitätsmanagement benannt werden muss. Herr Schröder nimmt bis zur Wiederbesetzung das Amt als LSK-Vorsitzender wahr.

Frau Gisela Prystav stellt sich als Nachfolgerin von Herrn Karl Birkhölzer vor, der bisher für die Einrichtung und Verlängerung von Projektwerkstätten zuständig war.

Herr Steinbach hat gebeten, die die LSK eine/n Studierenden vorzuschlagen, der an der SEFI-Tagung (http://www.wee2011.com/index.php?option=com_content&view=article&id=11&Itemid=56) teilnehmen möchte. Die Studierenden bekommen dazu einen entsprechenden Hinweis.

TOP 5: Mitglieder der Kommission

Herr Professor Felix **Ziegler** stellt sich der LSK als Kandidat auf den vakanten Sitz in der Gruppe der Professoren der LSK in der Sitzung vor.

Die Vertreter/innen der Gruppe der Professoren des Akademischen Senats wurden von der Geschäftsstelle der LSK zur heutigen Sitzung eingeladen.

Beschluss LSK 1/814-15.3.11

einstimmig

Die Kommission für Lehre und Studium begrüßt die Bereitschaft von Herrn Professor Felix **Ziegler**, als Mitglied in der LSK mitzuarbeiten und empfiehlt der Statusgruppe der Professoren des Akademischen Senats, Herrn Professor **Ziegler** als Mitglied der LSK für die Amtszeit **bis 31.3.12** zu benennen.

TOP 6: Antrag auf Verlängerung der Projektwerkstatt „Ganzheitlicher Umweltschutz“ an der Fakultät III

Es werden vorgelegt:

- Antrag vom 7.3.2011 auf Verlängerung der Projektwerkstatt „Ganzheitlicher Umweltschutz“ mit Konzept an der Fakultät III
- Unterstützungsschreiben von Herrn Prof. Dr. Matthias Finkbeiner Fak. III

Antragsteller: Tobias Mohn und Frederick Büks

Umfang: 2 Beschäftigungspositionen für studentische Hilfskräfte mit 40 Stunden/Monat
Zeitraum: nächstmöglich für 1,5 Jahre

Bearbeitung: Die Herren Schröder, Frank, Stein, Marquardt, Streubel, Frau Kastner und Herr Thurian (SC 3)

Beschluss LSK 2/814-15.03.11

einstimmig

Die Kommission für Lehre und Studium empfiehlt dem Präsidenten der Fakultät III zweckgebunden für die Verlängerung der Projektwerkstatt „Ganzheitlicher Umweltschutz“ Personalmittel im Umfang von zwei studentischen Hilfskräften mit 40 Stunden/Monat für den Zeitraum von 1,5 Jahren ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt zuzuweisen.

Eine Vernetzung mit anderen Projekten der TU-Berlin ist zu überprüfen, um Gemeinsamkeiten festzustellen und gegebenenfalls eine Zusammenarbeit anzustreben. Die LSK empfiehlt, insbesondere Studierende aus den Bachelorstudiengängen einzubeziehen.

Für Projektwerkstätten ist eine TeilnehmerInnenzahl von bis zu 25 angestrebt.

Sollte von Seiten der Projektwerkstatt eine Abweichung von den beantragten Mitteln oder des beantragten Zeitraums vorgenommen werden, ist die LSK schriftlich zu informieren.

Da es sich hier um eine Verlängerung der Projektwerkstatt mit Zielsetzung „Selbstverwaltung der Ganzheitlichen Umweltschutz durch Studierende“ handelt, werden folgende zusätzliche Auflagen erteilt:

12. Halbjähriger Statusbericht an die LSK über das Projekt
13. Hinterlegung des Selbstverwaltungsplans durch Studierende in der LSK sowie beim UTEX- Plenum (Fakultät III)

TOP 7: **Einrichtung der Masterstudiengänge Kommunikation und Sprache mit den jeweiligen Schwerpunkten an der Fakultät I**

Es werden vorgelegt:

1. AS-Vorlage vom 10.02.2011 (Eingang LSK-Geschäftsstelle 14.02.2011)
2. FKR-Beschluss der Fakultät I vom 19.01.2011
3. AK-Beschluss der Fakultät I vom 08.01.2011
4. Studien- und Prüfungsordnung für die konsekutiven und forschungsorientierten Masterstudiengänge „Kommunikation und Sprache mit dem Schwerpunkt Sprach- und Kommunikationswissenschaft“, „Kommunikation und Sprache mit dem Schwerpunkt Medienwissenschaft“ und „Kommunikation und Sprache mit dem Schwerpunkt Deutsch als Fremdsprache“ vom 19.01.2011
5. Synopse zu den Änderungen
6. Modulkatalog für die Studiengänge

BearbeiterInnen: Frau Blochel sowie die Herren Meyer, Schröder und Stein.

Beschluss Fakultät I	Eingang in der LSK (bearbeitbare Version)	Beschluss LSK
19.1.11	14.2.11	15.3.11

Beschluss LSK 3/814-15.3.11

einstimmig

Die Kommission für Lehre und Studium (LSK) empfiehlt dem Präsidenten und dem Akademischen Senat (AS) die Einrichtung der Masterstudiengänge „Kommunikation und Sprache mit dem Schwerpunkt Sprach- und Kommunikationswissenschaft“, „Kommunikation und Sprache mit dem Schwerpunkt Medienwissenschaft“ und „Kommunikation und Sprache mit dem Schwerpunkt Deutsch als Fremdsprache“. Die LSK empfiehlt dem AS darüber hinaus die Studien- und Prüfungsordnung zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und an die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung unter Beachtung der Monita von IA und den Anmerkungen der LSK weiterzuleiten.

Allgemeines

Die LSK dankt den Studiengangverantwortlichen Petra Jordan und Axel Köhler für die konstruktive und schnelle Zusammenarbeit. Die LSK geht davon aus, dass die Ergebnisse der Diskussionsrunde vom 08.03.2011 berücksichtigt werden.

Die wesentliche Änderung betrifft die Aufteilung eines Studiengangs mit drei Schwerpunkten in jetzt drei verschiedene Studiengänge. Hintergrund sind jeweils unterschiedliche Zugangsvoraussetzungen. Gleichzeitig soll die Einheit der Studiengänge durch eine gemeinsame Ordnung erhalten bleiben. Die Aufsplittung des Studiengangs ist ausreichend begründet. Die Form der Aufsplittung in einer gemeinsamen Ordnung mit Einzelabschnitten für Änderungen ist möglich, kann aber durchaus auch Verständnisprobleme auslösen. Die LSK unterstützt das Anliegen einer engen Verzahnung innerhalb der Fakultät. Sie bittet die Fakultät bei einer zukünftigen Überarbeitung zu überlegen, ob ggf. eine Aufsplittung in jeweils drei voneinander getrennte Ordnungen sinnvoller ist. Die Einrichtung der drei Studiengänge ist von der Form der Ordnungen unabhängig.

Der Masterstudiengang Kommunikation und Sprache mit dem Schwerpunkt Sprach- und Kommunikationswissenschaft besteht aus den Pflichtmodulen im Umfang von 32 LP (ca. 27 %), einem Wahlpflichtbereich von etwa 44 LP (ca. 37%), einem freien Wahlbereich von 14 LP (ca. 12%) und der Masterarbeit im Umfang von 30 LP (25%). Eine individuelle Profilbildung ist möglich. Der Studiengang entspricht den Leitlinien zur Weiterentwicklung von Studiengängen der TUB.

Die LSK weist darauf hin, dass nach § 24 Abs. 2 BerIHG mindestens 1/3 des Studiums frei wählbar sein soll.

Der Masterstudiengang Kommunikation und Sprache mit dem Schwerpunkt Medienwissenschaft besteht aus den Pflichtmodulen im Umfang von 42 LP (35 %), einem Wahlpflichtbereich von etwa 34 LP (ca. 28%), einem freien Wahlbereich von 14 LP (ca. 12%) und der Masterarbeit im Umfang von 30 LP (25%). Eine individuelle Profilbildung ist möglich. Der Studiengang entspricht den Leitlinien zur Weiterentwicklung von Studiengängen der TUB.

Die LSK weist darauf hin, dass nach § 24 Abs. 2 BerlHG mindestens 1/3 des Studiums frei wählbar sein soll.

Der Masterstudiengang Kommunikation und Sprache mit dem Schwerpunkt Deutsch als Fremdsprache besteht aus den Pflichtmodulen im Umfang von 62 LP (ca. 52 %), einem Wahlpflichtbereich von etwa 10 LP (ca. 8%), einem freien Wahlbereich von 18 LP (15%) und der Masterarbeit im Umfang von 30 LP (25%). Eine individuelle Profilbildung ist möglich. Der Studiengang entspricht den Leitlinien zur Weiterentwicklung von Studiengängen der TUB. Die LSK weist darauf hin, dass nach § 24 Abs. 2 BerlHG mindestens 1/3 des Studiums frei wählbar sein soll.

Die LSK bittet darum, dass den Studierenden in den Bachelorstudiengängen Kultur und Technik die Zugangsvoraussetzungen für die jeweiligen Masterstudiengänge frühzeitig bekannt gegeben werden, damit der Übergang vom Bachelor zum Wunschmaster nicht an dieser Vogabe scheitert. Sie begrüßt die Aktivitäten der Fakultät, um diese Informationen transparent bereit zu stellen.

Studienordnung

1. Präambel

In der Präambel muss der Verweis auf die aktuelle Fassung des BerlHG geändert werden.

2. § 6

Die LSK schlägt vor in (1) folgenden letzten Satz zu ergänzen: „Über die fachlich-inhaltliche Qualifikation entscheidet der für den jeweiligen Studiengang zuständige Prüfungsausschuss.“
Die LSK schlägt vor in (2) und (4) jeweils vor der Anzahl der geforderten Leistungspunkte (60 bzw. 20) das Wort „mindestens“ zu ergänzen.
Die LSK schlägt vor in (3) das Wort „insgesamt“ vor „12-wöchiges“ zu ergänzen.

3. § 12

Die LSK schlägt vor § 12 zu streichen, da er inhaltlich auch in der PO § 14 geregelt ist.

4. Anlage 1

Im SVP für den Schwerpunkt „Sprach- und Kommunikationswissenschaft“ ist für das Modul MA-KS 8 eine von § 15 (1) und der Modulbeschreibung abweichende Nennung der LP-Zahlen zu erkennen.

5. Anlage 2

Das Modul MA-KS SK 7 muss MA-KS Med 7 heißen.

Prüfungsordnung

1. § 8

Die LSK schlägt vor § 8 zu streichen, da er inhaltlich in § 12 ebenfalls enthalten ist.

2. § 9

Die LSK schlägt vor im letzten Satz „gewählten“ durch „jeweiligen“ zu ersetzen.

3. § 13

(1) Die LSK schlägt vor im ersten Satz „70“ durch „60“ zu ersetzen.

4. § 14 (F)

In (9) ist die Formulierung von Satz 3 nicht ausreichend. Aktuelle Gerichtsurteile machen hier eine transparente Regelung zur Berechnung der Note im Fall von mehr als zwei GutachterInnen

notwendig. Die LSK schlägt folgende Formulierung für Satz 3 vor: „Lautet eines der Urteile „nicht ausreichend“ (5,0), so ist vom Prüfungsausschuss eine dritte Gutachterin oder ein dritter Gutachter zu bestellen. Die Gesamtnote errechnet sich dann aus dem arithmetischen Mittel der drei Noten.“

Modulhandbuch

In den Modulbeschreibungen sollten alle Qualifikationsziele und Inhalte so gut dargestellt sein, dass bei einem Studiengangwechsel die Modulbeschreibungen als Grundlage für die Anerkennung dienen können. Den Hintergrund für diese Anmerkung bildet hier die Änderung der Anerkennung nach den KMK Vorgaben hinsichtlich der Gleichwertigkeit bzw. Gleichartigkeit von Kompetenzen in Modulen und des entsprechenden Beitrags von VP2 auf der AS-Sitzung im Februar 2011.

TOP 8: Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Chemieingenieurwesen an der Fakultät II

Es werden vorgelegt:

1. AS-Beschlussvorlage vom 10.02.2011 (Eingang LSK-Geschäftsstelle 14.02.2011)
2. GK-Beschluss vom 25.01.2011
3. Ergänzende Angaben (Stellungnahme) vom 03.02.2011
4. Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Chemieingenieurwesen vom 25.01.2011
5. Richtlinien für das Industriepraktikum
6. Modulkatalog
7. Studienplan vom 15.12.2010
8. CNW-Berechnung

BearbeiterInnen: Die Damen Blochel und Zschieschang sowie die Herren Marquardt, Meyer, Schröder, Stein, Streubel und Zorn.

Beschluss GK Chemieingenieur	Eingang in der LSK (bearbeitbare Version)	Beschluss LSK
25.1.11	14.2.11	15.3.11

Beschluss LSK 4/814-15.3.11

7:0:1

Die Kommission für Lehre und Studium (LSK) empfiehlt dem Präsidenten und dem Akademischen Senat (AS) die Einrichtung des Bachelorstudiengangs „Chemieingenieurwesen“. Die LSK empfiehlt dem AS darüber hinaus die Studien- und Prüfungsordnung zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und an die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung unter Beachtung der Monita von IA und den Anmerkungen der LSK weiterzuleiten.

Allgemeines

Die LSK dankt den Studiengangverantwortlichen Prof. Dr. Reinhard Schomäcker, Dr. Frank Beuster und Marcel König für die konstruktive und schnelle Zusammenarbeit. Die LSK geht davon aus, dass die Ergebnisse der Diskussionsrunde vom 08.03.2011 berücksichtigt werden.

Der Bachelorstudiengang Chemieingenieurwesen ist an den Berliner Universitäten einzigartig und bildet eine Schnittstelle zwischen den Ingenieurwissenschaften und der Chemie. Aufbauend auf eine optionale Schwerpunktausrichtung im Diplomstudiengang Chemie wurde ein neuer Bachelorstudiengang entwickelt. Die Ermöglichung des Übergangs in die konsekutiven Masterstudiengängen Chemie, Katalyse und Chemieingenieurwesen (in der Planung) führte zu einer Verzögerung der Einrichtung dieses Studiengangs.

Der Bachelorstudiengang Chemieingenieurwesen besteht aus den Pflichtmodulen im Umfang von derzeit 148 LP (ca. 82 %), einem Wahlpflichtbereich von 6 LP (3%), einem freien Wahlbereich von 14 LP (ca. 8%) sowie einem Industriepraktikum mit 5 LP (ca. %) und der Bachelorarbeit im Umfang von 12 LP (ca. 7%). Eine individuelle Profilbildung ist nur sehr schwer möglich. Der Studiengang entspricht nicht den Leitlinien zur Weiterentwicklung von Studiengängen der TUB. Zur Erfüllung der Leitlinien schlägt die LSK den Studiengangverantwortlichen vor, den Wahlpflichtbereichs von derzeit 6 LP auf mindestens 15 LP zu erweitern und gleichzeitig den Pflichtbereich von derzeit 148 LP auf mindestens 139 LP zu reduzieren. Hierbei sollten insbesondere bei der Ausgestaltung der fachspezifischen Schwerpunkte jeweils verschiedene Optionen von den Studierenden besucht werden können. Die LSK weist darauf hin, dass nach § 24 Abs. 2 BerlHG mindestens 1/3 des Studiums frei wählbar sein soll.

Die LSK fordert die GK auf, mit Beginn des Studiengangs eine Workloaduntersuchung zu initialisieren. Der Verknüpfung zweier Disziplinen verlangt von den Studierenden ein erhöhtes Engagement im Studiengang. Die Workloaduntersuchung soll darauf abheben, ob die Leistungsanforderungen der aufgeführten Module realistisch sind. Entsprechend der Ergebnisse der Untersuchung sollen die Module kontinuierlich überarbeitet werden. Eine Verknüpfung mit der Untersuchung in dem Bachelor- und dem Masterstudiengang Chemie reduziert den Aufwand. Bei einer Überarbeitung des Studiengangs sind die jeweils vorliegenden Ergebnisse der Untersuchung mit einzureichen.

Die Bezeichnung „Bachelor-Studium“ ist durch „Bachelorstudium“ durchgehend zu ersetzen. Gleiches gilt für ähnliche Bezeichnungen.

Die Aufnahme des Moduls Produktdesign im Studium ist sehr positiv. Die erhofften Effekte zur Auswahl der Bachelorarbeit sind allerdings nicht zu erwarten, da das Modul erst im 6. Semester absolviert werden soll. Die LSK schlägt vor, deutlicher hervor zu heben, dass dieses Modul auch früher belegt werden kann.

Studienordnung

1. Inhaltsverzeichnis

In Anlage 1 ist der „Exemplarische Studiengang“ zu streichen.

2. § 3

Die LSK weist darauf hin, dass sich die Studienziele (z.B. die „nichtfachlichen Schlüsselqualifikationen“) in den Modulbeschreibungen wieder erkennen lassen müssen. Die LSK empfiehlt dringend mit der Untersuchung des Studiengangs durch das Projekt QualitätSicherung Studienprogramme (QS²) unverzüglich zu beginnen.

3. § 4

Absatz 1 sollte inhaltlich überarbeitet werden.

4. § 5

Die LSK schlägt vor (2) wie folgt zu ersetzen: „Der Bachelorstudiengang Chemieingenieurwesen beginnt in der Regel im Wintersemester. Eine beispielhafte Übersicht über den Studienverlauf ist in Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan zu finden.“

5. § 8

(4) kann gestrichen werden.

6. § 9

In (2) sollte Satz 2 umformuliert werden, da sonst die Aussage unklar ist, wie die HL und Studis aufeinander aufgeteilt werden. (Ein Studi wird einem HL zugeteilt und nicht mehreren)

7. § 10

Die LSK schlägt vor (1) wie folgt zu formulieren: „Im Studium sind Module aus den unter § 14 genannten Modulgruppen mit einem bestimmten Umfang von Leistungspunkten zu belegen.“
(4) Der Begriff „Fakultätsrat“ ist hier und in den folgenden Paragraphen durch „Gemeinsame Kommission“ zu ersetzen. Die LSK weist darauf hin, dass eine Änderung der Modulliste (Auflistung aller Module mit Namen, Prüfungsform und Umfang in LP) eine Änderung der Prüfungsordnung bedeutet und nach dem aktuellem BerlHG bis hin zur Senatsverwaltung genehmigt werden muss.

8. § 11

In (1) muss die Ausschreibung von ECTS „European Credit Transfer and Accumulation System“ lauten.

10. § 13

In (2) muss „mündliche oder schriftliche Prüfung“ durch „Modulprüfung“ ersetzt werden.

11. § 14

In (1) müssen die verschiedenen Bereiche des Studiums (inklusive des Industriepraktikums) und ihre jeweiligen Anteile überarbeitet werden. Zum Abschluss ist die Bachelorarbeit anzufertigen.
In (2) ist der Wahlpflichtbereich mit aufzunehmen und auf die Nummer der Anlage oder den Anhang zu verweisen.

In (3) ist der „Prüfungsausschuss“ durch GK zu ersetzen.

(6) ist inhaltsgleich zu (5) und kann gestrichen werden.

(8) kann gestrichen werden, da er inhaltsgleich zu (1) ist.

Ein Paragraph oder Absatz zum Industriepraktikum mit Verweis auf die Richtlinie und die Aufteilung des Industriepraktikums in Grund- und Fachpraktikum mit der jeweiligen mindest-Wochenanzahl und der Formulierung bis wann es nachgewiesen sein muss (in der Regel bis zu Anmeldung der letzten Prüfung der Bachelorprüfung) sollte aufgenommen werden.

12. § 15

Dieser Paragraph kann gestrichen werden, da er in der PO geregelt ist.

13. Anhang

Anlage 1: Die Bereiche FW und WP sollten fett gedruckt werden.

Anlage 2: fehlt hier, liegt aber an anderer Stelle vor. Inhaltlich nachzuarbeiten ist hier vor allem bei dem Industriepraktikum und den Modulen Produktdesign, Thermodynamik und Elektrochemie, Grundlagen der physikalischen Chemie.

Prüfungsordnung

1. Inhaltsverzeichnis

Es ist ein „Anhang: Modulliste“ aufzunehmen.

2. § 2

(2) kann gestrichen werden (inhaltsgleich zu § 5(1)).

3. § 4

Die Sätze 2-4 sind analog zum Masterstudiengang Chemie zu überarbeiten.

4. § 5

Die LSK schlägt vor (1) wie folgt zu formulieren: „Die Bachelorprüfung besteht aus der Bachelorarbeit (12 LP), dem Nachweis eines Industriepraktikums (5 LP) und dem Nachweis des Abschlusses von Modulen im Umfang von 163 LP.“ Ein Überblick über die Module ist im Anhang: Modulliste zu finden.“

Die Tabelle sollte als Modulliste in den Anhang der PO übernommen werden. Das ist TU Standard.

(2) sollte folgendermaßen überarbeitet werden: „Voraussetzung für die Anmeldung der Bachelorarbeit ist in der Regel der Nachweis über den erfolgreichen Abschluss von Modulen im Umfang von 120 LP.“

5. § 6

(6) sollte folgendermaßen geändert werden: „Liegt ein wichtiger Grund vor, kann die/der Vorsitzende des Prüfungsausschusses eine Fristverlängerung bis zu einem Monat, im Krankheitsfall bis zu drei Monaten gewähren. Über weitere Ausnahmeregelungen entscheidet der Prüfungsausschuss.“

(8) letzter Satz. Diese Regelung muss transparenter werden. Als Formulierungsempfehlung wird die Formulierung des Masterstudiengang Chemie vorgeschlagen: „Bewertet die dritte Gutachterin bzw. der dritte Gutachter die Bachelorarbeit mit mindestens „ausreichend“, ergibt sich die endgültige Bewertung der Bachelorarbeit aus dem arithmetischen Mittel der beiden mindestens ausreichenden Bewertungen. Andernfalls lautet das Urteil „nicht bestanden“.“

Richtlinien für das Industriepraktikum

Innerhalb der vorgelegten StuPO wird nicht auf diese Richtlinien verwiesen. Der Umfang des Industriepraktikums wird ebenfalls nicht erwähnt. Das ist aber notwendig in den Ordnungen um Praktikaplätze zu erhalten (Nachweis der Notwendigkeit über die StuPO).

Modulhandbuch

1.

In den Modulbeschreibungen sollten alle Qualifikationsziele und Inhalte so gut dargestellt sein, dass bei einem Studiengangwechsel die Modulbeschreibungen als Grundlage für die Anerkennung dienen können. Den Hintergrund für diese Anmerkung bildet hier die Änderung der Anerkennung nach den KMK Vorgaben hinsichtlich der Gleichwertigkeit bzw. Gleichartigkeit von Kompetenzen in Modulen und des entsprechenden Beitrags von VP2 auf der AS-Sitzung im Februar 2011. In einem Großteil der Module müssen die Qualifikationsziele als solche benannt werden.

2.

Es darf nur eine/n Modulverantwortliche/n (MV) je Modul geben. Ggf. sind StellvertreterInnen zu benennen. Zu überarbeitende Module sind mindestens: Allgemeine Chemie und Thermodynamik und Elektrochemie, Differentialgleichungen für Ingenieure,

Thermodynamik II, Thermische Grundoperationen TGO (Wahlpflicht)

3.

Die Voraussetzungen für die Teilnahme an Modul sind zum Teil nicht möglich. Da dies vom Prüfungsamt kontrolliert wird, besteht hier Nachbesserungsbedarf. Ggf. sind sämtliche obligatorischen Voraussetzungen zu streichen. Zu überarbeitende Module sind mindestens: Technische Chemie, Produktdesign, Thermodynamik und Elektrochemie sowie Einführung in die instrumentelle Analytik, Organische Chemie II_ChemEng

4.

In der Verwendbarkeit der Module ist Chemieingenieurwesen selten genannt. Bei allen Modulen ist der Name zu prüfen. Die Modulliste (derzeit PO § 5 (1)) und die Namen, der Umfang in LP und die Prüfungsform in den Modulbeschreibungen müssen identisch sein.

5.

Das Modul Thermodynamik und Elektrochemie taucht in der PO gar nicht auf und im SVP mit einer anderen LP-Zahl.

6.

Das Modul Grundlagen der physikalischen Chemie taucht im Modulkatalog nicht auf und hat zwischen SVP und PO unterschiedliche LP-Zahlen.

7.

Die TeilnehmerInnenzahlen sind insbesondere bei den Pflichtmodulen zu überarbeiten. Zu überarbeitende Module sind mindestens: Enzymtechnologie_ChemEng

8.

Die Berechnung der Leistungspunkte ist bei einigen Modulen zu überarbeiten, bzw. zu begründen. Zu überarbeitende Module sind mindestens: Einführung in die instrumentelle Analytik, Organische Chemie II_ChemEng, Energie-, Impuls- und Stofftransport A-II_ChemEng, Produktdesign, Regelungstechnik-Chem.Eng.

9.

Die Prüfungsform ist gemäß der Regeln der AllgPO zu überarbeiten. Zu überarbeitende Module sind mindestens: Allgemeine Chemie, Molekülchemie der Hauptgruppenelemente_ChemEng, Technische Chemie (Hier wären ggf. PS angebracht)

TOP 10: Durchführung von Modulprüfungen im Bachelorstudiengang Chemie an der TU Berlin

Die LSK diskutiert ausführlich über die Durchführung von Modulprüfungen.

Es wird eine Sondersitzung am **22. März 2011** festgelegt. Dort sollen die Einrichtung des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsinformatik diskutiert werden und das Thema Durchführung von Modulprüfungen im Bachelorstudiengang Chemie an der TU Berlin. Dazu werden auch die studentischen Vertreter des Akademischen Senats sowie der Studiendekane der Fakultät VI und der Chemie eingeladen.

TOP 11: Verschiedenes

Die nächste ordentliche Sitzung der LSK findet am **5. April 2011** im Raum **H 2035** statt.

Vorsitzender:

Protokoll:

Christian Schröder M.A.

Marianne Buchholz